

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechte und Pflichten zwischen dem/der Mietenden eines Stellplatzes des Camping und Wochenendplatzgebietes Brockmühle, Am Heubach 1 in 48249 Dülmen.

Abschluss des Vertrages

Die Vertragsbedingungen und angegebenen Preise gelten für Buchungen für das laufende Geschäftsjahr bis zur Herausgabe neuer Preise bzw. Vertragsbedingungen. Die Preise können zudem nachfragebedingt angepasst werden. Mit seiner Anmeldung bietet der Gast dem Vermieter den Abschluss eines Miet-/Beherbergungsvertrages verbindlich an. Für den Vermieter wird der Vertrag erst dann verbindlich, wenn er ihn schriftlich oder elektronisch bestätigt hat. Telefonische Auskünfte, Nebenabreden und sonstige Zusicherungen, gleich welcher Art, sind unverbindlich und nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie vom Vermieter in vorbezeichneter Form bestätigt werden. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, ist der Vermieter an dieses neue Angebot 10 Tage gebunden. Der Mietvertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Gast dem Vermieter innerhalb dieser Frist die Annahme erklärt. Es kommt kein Pauschalreisevertrag zustande, da der Vermieter kein Reiseveranstalter im Sinne des Gesetzes ist und bei allen Angeboten im Preisteil, auch bei den Sonderangeboten, die Unterbringungsleistung die wesentliche Hauptleistung ausmacht. Weitere Leistungen haben jeweils nur untergeordnete Bedeutung. Die Änderung des gebuchten Stellplatzes behält sich der Vermieter aus zwingend erforderlichen Gründen vor.

Leistungen

Der Vermieter verpflichtet sich, den vom Gast gebuchten Stellplatz (bzw. einen vergleichbaren Stellplatz) bereitzuhalten und die vereinbarte Leistung zu erbringen.

Die vereinbarten Preise schließen alle verbrauchsabhängigen Nebenkosten (Wasser und Strom) sowie die Nutzung der sanitären Anlagen ein, sofern nicht anders vereinbart.

Zahlungsbedingungen

Mit Erhalt der Buchungsbestätigung ist vom Gast eine Anzahlung in Höhe von 50 Prozent des in der Buchungsbestätigung ausgewiesenen Gesamtbetrages innerhalb von 7 Kalendertagen zu zahlen. Bei Onlinebuchungen ist die Anzahlung sofort fällig. Die Aktivierung des Buttons „Jetzt verbindlich buchen“ stellt die Zahlungsaufforderung dar. Sie kann per Paypal auf das in der Buchungsbestätigung angegebene Konto erfolgen. Bei Auslandsüberweisungen trägt der Gast eventuell anfallende Bankgebühren.

Erfüllt der Gast diese Zahlungsverpflichtung nicht oder nicht rechtzeitig, so ist der Vermieter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Der verbleibende Restbetrag ist während des gebuchten Aufenthalts (spätestens am Abreisetag vor Verlassen des Platzes) vom Gast zu zahlen.

Stornierungsbedingungen

Sie können jederzeit vor Anreise von ihrer Buchung zurücktreten.

Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns.

Bei Stornierung der Buchung berechnen wir:

- Bis 14 Tage vorher 0% des Gesamtpreises
- 0 bis 13 Tage sowie bei Nichtanreise 100 % des Gesamtpreises

Mietbedingungen

Zelt- und Stellplätze:

Der gemietete Zelt- oder Stellplatz darf maximal durch die Personenzahl genutzt werden, die in der Buchung angegeben wurde. Der Gast ist verpflichtet, seinen gebuchten Stellplatz bei Ankunft zu überprüfen und eventuelle Mängel am Platz dem Servicepersonal oder der Rezeption noch am gleichen Tag zu melden. 24 Stunden nach Bezug ohne Rückmeldung gilt der Stellplatz als mängelfrei übernommen. Sollten während des Aufenthaltes Mängel auftreten, so ist der Gast verpflichtet, auch diese unverzüglich der Rezeption anzuzeigen. Soweit der Vermieter infolge der Unterlassung der Anzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, ist der Gast nicht berechtigt, die Miete zu mindern oder Schadensersatz zu verlangen. Schäden sind vom Gast zu erstatten.

An- und Abreise Stellplätze

Der gebuchte Stellplatz steht am Anreisetag ab 14.30 Uhr zur Verfügung und muss am Abreisetag bis spätestens 12:30 Uhr komplett geräumt sein. An Sonntagen außerhalb von gesetzlichen Feiertagen oder NRW Schulferien ist die Abreise bis 18:00 Uhr zu erledigen. Die Miete des Platzes/Mietobjekts ist spätestens am Abreisetag vor dem Verlassen des Platzes abzurechnen. Sofern eine Anschlussbuchung vorliegt und neu anreisende Gäste den Stellplatz bzw. das Mietobjekt ab 14:30 Uhr nicht beziehen können, ist der Vermieter zur Räumung berechtigt.

Sollte der Gast den Stellplatz oder das Mietobjekt früher als geplant verlassen, darf der Platz/das Mietobjekt durch die Platzverwaltung ohne Anrechnung anderweitig vergeben werden.

Besucher:innen

Es dürfen nur angemeldete Personen den Platz betreten. Besucher:innen des Gastes sind von diesem in der Rezeption anzumelden. Besucher:innen haben sich an die geltende Platzordnung zu halten.

Reitbetrieb

Der zugehörige Reitbetrieb findet in der Saison von Anfang der NRW-Osterferien bis zum Ende der NRW-Herbstferien statt. Der Reitunterricht wird in diesem Zeitraum jedes Wochenende, jeden Feiertag und in den NRW-Schulferien täglich angeboten. Wir behalten uns vor, dass der Reitbetrieb an einzelnen Tagen nicht stattfinden kann. Dies kann auf Krankheits- oder Wettergründe zurückzuführen sein. Ein Nicht-Stattdfinden des Reitbetriebes kann weder den Mietpreis mindern noch einen Vertragsrücktritt rechtfertigen.

Der Umgang mit den Pferden ist ausschließlich im Beisein der Reitlehrerin oder von ihr beauftragten Personen erlaubt.

Rücktritt und außerordentliche Kündigung des Vermieters

Bei groben Verstößen gegen die Vertragsbedingungen, die Platzordnung oder den Hygieneplan, ist der Vermieter zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt und der Gast verpflichtet, die Anlage unverzüglich zu verlassen. Ein Anspruch des Gastes auf anteilige Kostenerstattung des Aufenthaltes besteht dann nicht. Der Vermieter ist zudem berechtigt, aus sachlichem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls

- höhere Gewalt oder andere vom Vermieter nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Buchungen schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher

Tatsachen, z.B. zur Person des Gastes, erfolgen;

– Der Vermieter begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Beherbergungsleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Vermieters in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Vermieters zuzurechnen ist.

Haftung

Jeder Gast verpflichtet sich den Stellplatz und die Anlagen des Camping und Wochenendplatzes Brockmühle pfleglich zu behandeln. Er ist außerdem verpflichtet, die durch ihn entstandenen Schäden dem Vermieter zu ersetzen. In diesem Fall ist die Nachforderung sofort fällig. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die von Subunternehmern zu verantworten sind, die eigenständige Leistungen auf der Anlage anbieten, sowie nicht für Sachschäden oder Verluste, die dem Gast, seinen Mitreisenden oder Besucher:innen durch seine Erfüllungs-, Verrichtungsgehilfen oder sonstigen Dritten entstehen, sofern nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt. Insbesondere nicht für Flora-, Fauna- und wetterbedingte Schäden. Der Gast haftet gesamtschuldnerisch für seine Mitreisenden und seine Besucher:innen.